Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 37

Artikel: Gewerbefragen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des kommunalen Wohnungsbaues nach dem zurückgestellten Projekt für 70 Wohnungen ab, ermächtigte aber den Stadtrat, mit der Wohnungsbaugenoffenschaft Aarau eine Bereinbarung für die Erstellung von 24 Wohnungen abzuschließen, von denen zwei Drittel Arbeiterwohnungen fein follen.

Rornhausumbauten in Rorschach. Baukommiffion und Stadtrat beantragen, die Anlagen westlich des Kornhauses auszubauen. Im vollständigen Brogramm sind vorgesehen: Erhöhung der bestehenden Seemauer auf Meereshöhe 401,25; Erstellung einer 70 cm hoben Bruftung aus Sandstein; Weg- und gartnerische Unlagen; Erstellung von zwei Landungsstellen für den Auslad von Kies und Sand. Leider ift es noch nicht möglich, den Auslad von Ries und Sand auf den Lagerplat westlich des Schlachthofes zu verlegen, weil die Baukosten für Geleise, Kran usw. einen Betrag von etwa 400,000 Franken ausmachen. So gerne man diese Ber-legung vornähme, so kann sie bei der heutigen Knappheit auf dem Geldmarkt und bei dem geringen Umschlag vorläufig nicht in Frage kommen. Die Erstellung eines Lagerhauses auf dem Plate westlich des Schlachthauses fann erft dann ins Auge gefaßt werden, wenn bestimmte Aussicht besteht auf dauernde Benützung dieser Lagerräume. Der Boranschlag für den vollständigen Ausbau lautet auf 78,500 Fr. Aber vorläufig follen weggelaffen werden: die Bruftungsmauer, die gartnerischen Unlagen, sowie ein Teil der Weganlagen. Nach diesen Abstrichen kommt der Voranschlag noch auf 44,000 Fr. Die Arbeiten follen im Laufe des Winters als Notftands= arbeiten durchgeführt werden.

Gewerbefragen.

über dieses Thema referierte am dritten Abend des Berner Staatsbürgerfurfes der fantonale Bewerbefefretär Nationalrat Jog in Bern, worüber bem "Bund" folgendes berichtet wird:

Es gab eine Zeit, da man dem Gewerbeftand größtenteils untüchtige Leute zuführte, die den Stand in Mißachtung brachten. Heute ist es wieder beffer geworden, denn man hat erkannt, daß das Handwerk für Tüchtige beider Geschlechter doch aussichtsreich ist. Die Berufsberatung hat gut gewirft. Biele werden von der Erlernung eines Handwerks abgehalten durch die foftspie-Der Gewerbestand darf vom Staate lige Lehrzeit. Stipendien für die tofispielige Lehrzeit verlangen; diefe find ebenso berechtigt wie z. B. die Stipendien fur angehende Lehrer. Die Gewerbeverbande werden dafür forgen, doß nur folchen Meiftern, die Barantie bieten, aus ihren Lehrlingen tüchtige Arbeiter zu bilden, junge



Leute anvertraut werden, nicht solchen, die nur ein Ausbeutungsobjekt im Lehrbuben sehen. Im Kanton Bern muß an einer der technischen Mittelschulen eine Spezial= flasse für gewerbliche Lehrer angegliedert werden, welche von den betreffenden Lehrkräften nach dem Seminar zu absolvieren ift. Das Gewerbe erhält aus den beiden Techniken Biel und Burgdorf fast keinen Nachwuchs. Der Kanton Bern ist nicht dazu da, für die halbe Schweiz Techniker auszubilden. Daher sollte eine der Anstalten in eine kantonale Gewerbeschule umgewandelt werden. Diefer Lösung find auch Regierungstreife gunftig gefinnt. Dem Lehrlingsdiplom muß, weil es ein Fähigfeitsausweis ift, größere Bedeutung zugemeffen werden.

Die Gewerbefreiheit muß in dem Sinne eingeschränkt werden, daß für alle Berufe Borschriften aufgestellt werden, um das Pfuschertum zu befämpfen. Der Gewerbeftand geht selbständig vor, indem er die jedem offenstehende Meifterprüfung einführt. Go fommt der alte Brauch der Anfertigang eines Meisterstückes wieder zu Ehren. Es muß dafür geforgt werden, daß die Handwerker ihren Betrieb kaufmännisch richtig führen lernen. Es werden Buchhaltungs: und Kalkulations: furse abgehalten. Die Leute müffen Ausstellungen, Meffen besuchen, Fachschriften lesen, Reisen machen, um sich zu fördern.

Heute muffen auch im Gewerbe Meifter und Gesellen die Arbeitsverhältniffe regeln, nicht mehr die erften allein. Die Berufsgemeinschaft, wie sie in der Buchstruckerei besteht (Berufsgericht usw.), ist mustergültig. Für das Gewerbe ist das Akfordlohn-System fördernd. Die 54-Stundenwoche muß unbedingt als Norm für das Gewerbe gelten und je nach der Art auf 48 Stunden erniedrigt oder auf 60 heraufgefett werden. Das ift eine Existenzbedingung. Der Washingtoner Entwurf muß revidiert werden wegen der Konkurrenzierung durch solche Staaten, welche dies Abkommen ablehnen. Japan hat die 57-Stundenwoche für sich ausbedungen, Indien ebenfalls. Die Vereinigten Staaten machen auch nicht mit. Alfo gerade die ftarkften Wirtschaftsgebiete lehnen ab. Dem muß Rechnung getragen werden. Die Gewinnbeteiligung des Arbeiters ist im Gewerbe zu begrüßen. Das fordert die Arbeitsintensität und macht dadurch den Bewerb mit der ftarkern Induftrie möglich. Das Submiffionswesen muß geregelt werden, wenn der Gewerbeftand nicht verbluten foll. Bund, Kanton und Gemeinden machten leider bei der Preisdrückerei mit. Es follen neutrale Berechnungsftellen geschaffen werden. Der bernische Regierungsrat hat verfprochen, nach Erlaß der Submiffionsverordnung des Bundesrates feinerfeits eine Berordnung zu erlaffen. In Bezug auf die Auslandkonkurrenz, unter welcher das einheimische Gewerbe furchtbar leidet, ift gu fagen, daß die kunftliche Herabsehung unseres Kurses ein zweischnets diges Schwert ware. Das überfremdungsproblem greift auch ins Gewerbe und durch eine gute Lösung bes erstern wird auch das lettere gefördert werden.

Schwer leidet das Gewerbe unter den Kreditverhältniffen, weil der kleine Mann fast nicht Geld auf nehmen fann. Die Bürgschaftsgenoffenschaften der Sand werker, in welche jeder einen Betrag einzahlt, und die mit Banken Kreditvertrage abschließen, wirken ausgezeichnet. Ein Handels- und Gewerbegesetz, das den unlautern Wettbewerb bekämpft usw., wird Großes bewirfen.

Die Monopol-Tendenzen find vom Standpunkt bes Gewerbetreibenden zu verwerfen. An Stelle fruchtbringender Initiative setzen sie lähmende Bureaufratie und vernichten felbständige Existenzen. Die eidgenöffischen Werke treten in Konkurrenz mit den Handwerkern. Den Gewerbetreibenden ist dadurch Schaden entstanden; fie

durfen beanspruchen, daß fie ihre Geschäfte wieder entwickeln konnen. Die Arbeitsbeschaffung muß vom Bund verlangt werden. Die Betrage, welche dieser für Arbeitslosigkeit ausrichtet, follten für diesen Zweck

ausgeschüttet werden.

Trot der schweren Krife ist die Lage des Gewerbes nicht hoffnungslos. Durch Modernisierung, Speziali= fierung kann das Gewerbe konkurrengfähiger gemacht werden. Der gute, unverdroffene Arbeitsgeift, der bodenftandige Charafter, der im Gewerbeftand lebt, wird über die schwierigen Zeiten helfen.

Hussiellungswesen.

Ausstellung von Wettbewerben in Luzern. Im alten Kriegs= und Friedensmuseum sind die Arbeiten des ersten Wettbewerbes ausgestellt, den der städtische Gewerbeverband im ersten Biertel des laufenden Jahres veranstaltet hatte, nämlich:

1. Die Entwürfe für eine dekorative Aushängefahne; 2. Die Entwürfe für ein einfaches Grabzeichen, movon funf gur Pramiierung vorgeschlagene Entwurfe in Eifen ausgeführt vorliegen;

3. die Entwürfe für einen einfachen Schrank.

Bon diesen sind leider nur zwei in Natura ausge-

führt worden.

desto besser!

Ist die Ausstellung dem Umfange nach auch klein, so ist sie es doch nicht der Qualität nach. Es ist ein hoffnungsvoller Anfang, der gewiß auch bei uns sich weiter ausbauen und entwickeln läßt. Wettbewerber find nicht nur Gradmeffer des eigenen Konnens, fie find auch in hohem Mage geschmackbildend und reinigend, namentlich, wenn — wie im vorliegenden Falle — die Jury sich die Muhe nimmt, nicht nur zu fritisieren und zu rangieren, sondern auch die Grunde für die entsprechende Rangordnung kundgibt. — Die Ausstellung ift in einer fleinen Mufterkabine auf der Galerie des Museums untergebracht, die sich zu diesem Zwecke vorstüglich eignet. Sie dauert zehn Tage.

Bei diefer Gelegenheit wird man auch gewahr, welch glücklicher Gedanke es war, dieses "Kriegs- und Frie-bensmuseum" sich für die Stadt zu sichern und in welch vorzüglicher Beise es den Bedürsniffen eines Kunst- und Gewerbemuseums gerecht werden fonnte, fofern die notigen Umbauten zweckentsprechend durchgeführt werden konnten. Je balder dies geschieht,

Holz-Marktberichte.

(Korr.) Preise für Nugholz in Desterreich ab Verladestation, gültig seit anfangs Oftober 1920, und zwar für die einzelnen Bundesländer:

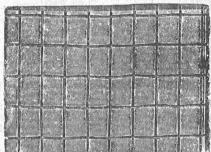
	Bloche (Klötze) Aronen	Schnittware (Sägeware) Kronen	
Tirol u. Vorarlberg	550 700	I. Rt. 1600—1900	
Litor II. Solutively	550-700	I. &l. 1600—1900 III. " 1400—1600 III. " 1300—1400	
		I. &f. 1900—2000 II. " 1750—1900 III. " 1600—1750	
Salzburg	600 - 800	{ II. " 1750—1900	
		[III. " 1600—1750	
		[I. Rt. 2000—2100	
Rärnten	650-800	{ II. " 1800—2000	
		II. %1. 2000—2100 III. "1800—2000 III. "1600—1800	
		I. Rt. 1900—2000	
Oberöfterreich	550 - 800	{ II. " 1750—1900	
	Heliotic entre is	II. Rt. 1900—2000 III. " 1750—1900 III. " 1600—1750	
		1. St. 2000 - 2200	
Niederöfterreich	600 - 800	II. " 1800—2000	
		II. %1. 2000 – 2200 III. " 1800 – 2000 III. " 1550 – 1800	
Im Austande		e Rusholanreise	

franco Grenze Desterreich, gultig wie oben, (mitgeteilt vom öfterr. Warenverkehrsburo mit 27. Sept. 1920):

	CONTRACTOR OF THE			
music disable a curring ded prints.	I.	RI.	Franken	120-130
Schweiz	11,	"	"	100 - 120
	III.	"	"	80—100
0340, 6144 x4, xxxxxxxxxxxxx	I.	"	Franken	260 - 280
Frankreich {	II.	"	"	230 - 260
negotial to a negotial design	Ш.	"	11	200 - 230
Both Lan Bridgings 139 199.	J.	Rl.	Mark	700 - 800
Deutschland {	11.	"	,,	600 - 700
Idah Barat Andrews Campa	III.	11	,	500-600
vitar es irra esseria i sacciona en esta de la composición del composición de la composición de la composición del composición de la composición de la composición del composición de la composición de la composición de la composición de la composición del com	I.	RI.	Lire	360-380
Stalien {	11.	,,	,,	300-360
tomore have been made the	III.	"	,,	260 - 300
researches and the search against the f	1.	Rl.	Gulden	60- 65
Holland {	H,	"	<i>n</i>	50- 60
mini Prientifi. Ale. 1881 II responsibili	III.	"		40- 50

† Fabrikant E. Naegely-Amberger in Zürich ftarb am 27. Nov. im Alter von 59 Jahren. Schon in feinen Jugendjahren trat er, nachdem er einige Zeit in Frankreich tätig gewesen war, in das Geschäft feines Baters

as beste Drahtglas ist unstreitig



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain. weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Huslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofhallen, Fabriken, Lichthöfen etc.

Spiegelglas

durch sichtiges, zu teuersicheren Abschlüssen, hell und schon, empfehlen Die Hertreter :

Kuppert, Singer & Lie., 2

Glashandlung Kanzleistrasse 53/57 liefern dasselbe schnell und billig ab fütte und halten für kleineren Bedarf Celephon 717 gut assortiertes Lager. Celephon 717